

Vorlage zu **Top 3**  
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17. Juli 2018

## **Kindergartenangelegenheiten**

- **Kindergartenbericht 2017/2018**
- **kommunale Bedarfsplanung 2018/2019**

Es wird auf den in der Anlage beigefügten **Kindergartenbericht** des Kindergartenjahres **2017/2018** sowie die **kommunale Bedarfsplanung 2018/2019** verwiesen. Der Fachbereichsleiter Hauptamt Fiedler sowie die Einrichtungsleiterinnen werden diese Unterlagen in der Sitzung näher erläutern.

### **Beschlussvorschläge:**

**1. Der Kindergartenbericht 2017/2018 wird positiv zur Kenntnis genommen.**

**2. Die kommunale Bedarfsplanung 2018 wird wie vorgestellt und erläutert beschlossen.**

- **Erweiterung der Krippenplätze im Familienzentrum St. Martin um 2 weitere Krippengruppen mit Neubau**

Im Bereich der Kleinkindbetreuung ist seit einiger Zeit ein enormer Anstieg bei den Anmeldezahlen zu verzeichnen. Da die derzeit genehmigten und eingerichteten Krippenplätze in den verschiedenen Einrichtungen schon heute nahezu vollbelegt sind werden immer wieder altersgemischte Plätze von 2-3-jährigen Kindern belegt, was noch vor einem Jahr nicht notwendig war. Zum Stichtag 1. März 2018 waren z. B. 13 Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen untergebracht.

Die größte Nachfrage nach Krippenplätzen gibt es aktuell im Familienzentrum St. Martin. Dort sind derzeit 2 Krippengruppen genehmigt. Anhand der Anmeldezahlen für das kommende Kindergartenjahr muss das Krippenangebot zwingend erweitert werden, um dem Rechtsanspruch der Eltern auf einen Krippenplatz gerecht zu werden. Zum Start des Kindergartenjahres 2018/2019 sind bereits 30 Kleinkinder in der Einrichtung angemeldet, was rein rechnerisch 3 voll belegte Krippen bedeutet. Da weiterhin mit einem Anstieg der Nachfrage nach Krippenplätze zu rechnen ist, schlägt die Verwaltung vor, zunächst zwei neue Krippengruppen für je 10 Kinder im Alter von 1-3 Jahren beim KVJS in Stuttgart zu beantragen. Aufgrund der seit Jahren hohen Auslastung bzw. regelmäßigen Vollbelegung des Familienzentrums ist es nicht möglich eine andere Betreuungsform in eine Krippe umzuwandeln, da alle Krippenkinder spätestens ab dem 3. Lebensjahr in die vorhandene Regelbetreuung wechseln werden.

Die zwei zusätzlichen Krippengruppen können im Bestandsgebäude des Familienzentrums nicht zusätzlich untergebracht werden, da schon bisher jeder Quadratmeter in der Einrichtung für die bestehenden Betreuungsformen verwendet wurde und dem KVJS als notwendige Raumkapazitäten nachgewiesen werden mussten. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung zusammen mit dem Architekturbüro Supper-Heinemann einen Vorschlag erarbeitet, in dem der bisherige Gebäudebereich, in dem die beiden Bestandskrippen in einem einstöckigen

Gebäudeteil untergebracht sind um ein weiteres Geschoss aufgestockt wird. Dort sollen zwei neue Krippengruppen mit den vorgeschriebenen Raumgrößen eingebaut werden. Pro Krippenkind sind 3 qm im Gruppenraum, sowie 1,5 qm im Schlafräum vorzuhalten. Darüber hinaus kommen noch Sanitärräume und Flurbereiche/Garderoben hinzu. Die Planungsüberlegungen werden in der Sitzung näher erläutert. Das Architekturbüro Supper-Heinemann hat mit einer Kostenschätzung die Kosten für die geplante Aufstockung berechnet. Diese belaufen sich inklusive der Baunebenkosten und der Mehrwertsteuer auf insgesamt 694.019,42 €. Herr Heinemann wird in der Sitzung die Planung und die Kostensituation näher erläutern.

Da die Aufstockung eine hohe und bisher nicht eingeplante Investitionssumme für den städtischen Haushalt bedeutet, wurde seitens der Verwaltung bereits intensiv geprüft, welche Fördermöglichkeiten es für dieses Projekt gibt. Über das Investitionsprogramm des Bundes zur „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ können pro Krippenplatz, der neu geschaffen wird, bei einem Neubau pro Platz 12.000 € als Zuschuss generiert werden. Das wären bei 20 geplanten neuen Krippenplätzen insgesamt 240.000 €. Der entsprechende Förderantrag wäre bis zum 30. September 2018 beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen. Eine Vorabstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter ist bereits erfolgt. Darüber hinaus versucht die Verwaltung für die geplante Maßnahme im Jahr 2019 noch einen Zuschuss aus dem Ausgleichsstock zu beantragen, so dass die Zuschussquote der gesamten Investitionssumme bei mindestens 50 % liegen sollte.

Die Erweiterung um zwei Krippengruppen bedeutet natürlich auch, dass mehr Personal eingestellt werden muss. In diesem Zusammenhang schlägt die Verwaltung vor, dass zweistufig vorgegangen wird. Zum Kindergartenjahr 2018/2019 soll vorerst „nur“ das Personal für eine weitere Krippengruppe eingestellt werden, da dieser Bedarf schon definitiv gegeben ist. In einem weiteren Schritt kann dann bei einer weiterhin hohen Anmeldung von Krippenkindern weiteres Personal eingestellt werden.

Nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung des Familienzentrums St. Martin soll die neue Krippengruppe eine Öffnungszeit von 40 Stunden pro Woche haben. Bei einer Randzeit von 2 Stunden pro Tag ergibt sich eine Personalerhöhung um 2,28 VK-Stellen. Dieses Personal ist aus Sicht der Verwaltung baldmöglichst einzustellen.

### **Weitere Beschlussvorschläge:**

**3. Die Betriebserlaubnis des Familienzentrums St. Martin wird ab dem Kindergartenjahr 2018/2019, wie vorgetragen, erweitert. Künftig soll es 2 neue Krippengruppen geben. Die Verwaltung wird mit der Antragstellung und weiteren Umsetzung beauftragt.**

**4. Die Verwaltung erhält die Freigabe die Baumaßnahme mit der Aufstockung im Familienzentrum St. Martin auf Basis der vorgestellten Machbarkeitsstudie weiter zu planen und die erforderlichen Förderanträge zu stellen. Nach Vorliegen entsprechender Förderentscheidungen sind die weiteren Beschlüsse zu fassen.**

**5. Die Verwaltung erhält die Freigabe das Personal für eine weitere Krippengruppe ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 einzustellen. Die Personalerhöhung beträgt bei**

**einer Öffnungszeit von 40 Stunden pro Woche und einer Randzeit von 2 Stunden pro Tag insgesamt 2,28 VK-Stellen.**

## **- Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019 mit Beschluss einer Änderungssatzung**

### **1. Entwicklung der Elternbeiträge:**

Die Elternbeiträge für die drei städtischen Einrichtungen wurden letztmals für das auslaufende Kindergartenjahr 2017/2018 durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2017 erhöht.

Als Beitragsmodell wurde bisher das so genannte „Badische-Modell“ aus der landesweiten Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden angewandt.

Neben den Landeszuweisungen aus dem FAG mit 68 % Anteil sollen die Elternbeiträge mit ca. 20 % zu den Kosten beitragen. Tatsächlich sah allerdings die Kostendeckung durch Elternbeiträge im Jahr 2017 für die 3 städtischen Kindergärten wie folgt aus:

### **Deckung und Zuschussbedarf aus dem Rechnungsabschluss 2017:**

	<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>davon Elternbeiträge</b>	<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>Kostendeckungsgrad Elternbeiträge</b>
KIGA St. Martin	522.575,71 €	136.366,50 €	718.725,27 €	18,97 %
KIGA St. Michael	216.792,25 €	65.367,98 €	464.076,26 €	14,09 %
KIGA Feldhausen	101.629,50 €	21.915,00 €	211.981,22 €	10,34 %
<b>Gesamt</b>	<b>840.997,46 €</b>	<b>223.649,48 €</b>	<b>1.394.782,70 €</b>	<b>16,03 %</b>

Mit einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad aus Elternbeiträgen von **16,03 %** (Vorjahr 14,43 %) liegt die Stadt Gammertingen noch deutlich unter den von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden und dem Land vorgegebenen 20 %.

### **2. Derzeitige Situation**

Die von der Verwaltung im Juni 2017 in gleicher Sitzung vorbereitete weitere Erhöhung für das kommende Kindergartenjahr 2018/2019 wurde danach vom Gemeinderat zurückgestellt. Die CDU-Fraktion hatte damals den Antrag gestellt, dass die Verwaltung vor Beginn des nächsten Kindergartenjahres überprüfen soll, ob das bisher in Gammertingen angewandte kinderbezogene Berechnungsmodell der Elternbeiträge („badisches Modell“) für die Eltern günstiger ist als das familienbezogene Berechnungsmodell („württembergisches Modell“). Außerdem wollten die Stadträte wissen, welche Auswirkungen ein evtl. Wechsel des Berechnungsmodells für die Einnahmen im städtischen Haushalt bedeutet. Dies wurde seitens der Verwaltung zugesagt.

Der Anteil der jeweiligen „sozialen Ermäßigung“ bei Erhebung der Kindergartengebühren erfolgte in Baden-Württemberg bislang nach zwei unterschiedlichen Modellen, und zwar nach einem sog. „badischen“ und einem sog. „württembergischen“ Ermäßigungsmodell. Im Folgenden werden die Unterschiede kurz dargestellt:

Nach dem „württembergischen Modell“ ist die Bemessungsgrundlage die Anzahl „aller“ Kinder unter 18 Jahre, die im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Kinder über 18 Jahre, die in Ausbildung oder im Studium sind, werden ebenfalls auf Nachweis der laufenden Ausbildung oder Studium noch berücksichtigt. Hat also eine Familie/Haushalt 3 Kinder unter 18 Jahre, dann bezahlt die Familie, soweit alle Kinder bereits beim Kindergartenbesuch des ersten Kindes auf der Welt sind, für alle Kinder die ermäßigte Gebühr einer Familie mit 3 Kindern. Kommt das 1. Kind dieser Familie in den Kindergarten ohne dass die anderen Kinder bereits geboren sind, dann ist zunächst der volle Gebührensatz zu bezahlen. Sobald das 2. Kind geboren ist, reduziert sich die Gebühr für beide Kinder auf die Gebühr für Familien mit 2 Kindern. Sobald das 3. Kind auf der Welt ist, reduziert sich die Gebühr erneut, dann für alle 3 Kinder auf die Gebühr von Familien mit 3 Kindern. Die Ermäßigungen bleiben bestehen, selbst wenn die älteren Geschwister unter 18 Jahren den Kiga bereits verlassen haben. Dieser Ansatz bedeutet jedoch einen hohen verwaltungstechnischen Aufwand.

Im Gegensatz dazu ist nach dem „badischen Modell“ die Bemessungsgrundlage die Anzahl der Kinder einer Familie, die tatsächlich im Kindergarten gleichzeitig angemeldet sind. Ältere oder jüngere Geschwister werden nicht in die Berechnung miteinbezogen. Dieses Modell wird seit vielen Jahren bei der Stadt Gammertingen angewendet.

Für die Gegenüberstellung der beiden Modelle wurde seitens der Verwaltung ermittelt, wie viele Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in einer Familie geboren wurden. Als Stichtag wurde der 1. März 2018 festgelegt. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung für die Bereiche Gammertingen und Bronnen, die 3 Alb-Stadtteile Harthausen, Feldhausen und Kettenacker und Mariaberg:

	<b>Gtg., Bronnen</b>	<b>Feldh., Harth., Kettenacker</b>	<b>Mariaberg</b>	<b>Gesamt</b>	<b>%-Anteil</b>
1 Kind	231	46	4	281	48,78%
2 Kinder	187	41	4	232	40,27%
3 Kinder	46	5	0	51	8,88%
4 Kinder	10	1	0	11	1,91%
5 Kinder	1	0	0	1	0,16%
<b>Summe</b>	<b>475</b>	<b>93</b>	<b>8</b>	<b>576</b>	100,00%

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass knapp 90 % aller Familien 1-2 Kinder haben. Familien mit 3 Kindern und mehr machen „nur“ knapp 10 % der Gesamtzahl aus.

Im Weiteren wurden dann die beiden Modelle bezüglich der Regelbetreuung und Krippenbetreuung zum Stichtag 1. März 2018 anhand der zu diesem Stichtag aktuellen Belegungs- bzw. Familienzahlen gegenübergestellt und miteinander verglichen.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die beiden Modelle im Bereich der **Regelbetreuung** (inkl. der Ganztagesbetreuung und Verlängerten Öffnungszeiten), was den Elternbeitrag anbelangt, nur geringfügig unterscheiden. Im Monat März 2018 werden mit dem „badischen“ Modell ca. 2.000 € mehr an Elternbeiträgen generiert, wie mit dem „württembergischen“ Modell. Auf das Jahr hochgerechnet wären das ca. 24.000 €. Aufgrund verschiedener Fallkonstellationen, die in der

Sitzung näher erläutert werden, bedeutet dies aber nicht, dass das „badische“ Modell für die Eltern grundsätzlich teurer ist als das „württembergische“ Modell.

Im Bereich der **Krippenbetreuung** ist der Unterschied größer. Im Monat März 2018 werden mit dem „württembergischen“ Modell ca. 5.000 € mehr an Elternbeiträge generiert, wie mit dem „badischen“ Modell. Dies bedeutet jedoch, dass die Stadt Gammertingen mit ihrem bisherigen kinderbezogenen („badischen“) Modell einen deutlich geringeren Elternbeitrag für die Kleinkindbetreuung von den Eltern verlangt, wie mit dem „württembergischen“ und somit sehr kleinkindfreundlich ist.

Auf das Jahr hochgerechnet wären das im Bereich der Krippenbetreuung 60.000 €, die die Verwaltung mit dem „württembergischen“ Modell mehr an Elternbeiträgen generieren könnte. Wenn man jedoch die 60.000 € der Krippenbetreuung mit den 24.000 € der Regelbetreuung verrechnet, liegt der hochgerechnete Zugewinn für die Kommune durch die Umstellung des „badischen“ Modells auf das „württembergische“ Modell tatsächlich „nur“ bei 36.000 € pro Jahr.

Da die Umstellung auf das „württembergische“ Modell aus den bereits dargestellten Gründen deutlich mehr Verwaltungsaufwand bedeuten würde und die Verwaltung eine so heftige Erhöhung der Elternbeiträge, vor allem im Krippenbereich, nicht als sinnvoll erachtet, wird vorgeschlagen, die bisherige Systematik beizubehalten. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird vorgeschlagen, die bereits in der Gemeinderatssitzung am 20. Juni 2017 vorgesehene Erhöhung vorzunehmen.

Diese wird im Folgenden noch einmal hergeleitet:

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Lohnverbesserungen, insbesondere bei der Eingruppierung, mit sich gebracht. Das hat nicht nur Einmaleffekte, sondern auch dauerhafte Kostenmehrbelastungen zur Folge.

In den früheren Jahren war eine Erhöhung der Elternbeiträge von 3 % ausreichend, um die „normalen“ Tarifsteigerungen aufzufangen. Dies wird in diesem Jahr allerdings nicht ausreichen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus vorzunehmen. Nach ersten Hochrechnungen der Betriebsausgaben in den betroffenen Jahren meldeten Träger zum Teil Kostensteigerungen von deutlich über 6 bis zu 12 %, je nach Personalkonstellation, zurück. Um den Einnahmeausfall abzumildern und die zusätzlich ohnehin üblichen jährlichen Tarifsteigerungen von 3 % ebenfalls miteinzubeziehen, hatten sich die Spitzenverbände der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge in Höhe von 8 % im Kindergartenjahr 2017/2018 geeinigt. Diese wurde vom Gemeinderat so auch in der Sitzung am 20. Juni 2017 beschlossen. Die übliche Steigerungsrate von 3 % kann dann im darauffolgenden Kindergartenjahr 2018/2019 wieder wie gewohnt fortgeführt werden.

Die landesweiten Empfehlungen für die Elternbeiträge für die Regelkindergärten lauten daher wie folgt:

	Kiga-Jahr 2018/19	
	12 Monate	11 Monate
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	114 €	124 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	87 €	95 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	58 €	63 €

für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	19 €	21 €
---	------	------

Die „politische“ Zielsetzung ist die gleiche, wie bei den Empfehlungen in den früheren Jahren: Es soll eine Kostendeckung der Elternbeiträge in Höhe von ca. 20 % erreicht werden.

Aufgrund den neuen landesweiten Empfehlungen der Spitzenverbände schlägt die Stadtverwaltung vor eine **Erhöhung der Elternbeiträge für die Regelgruppen** von 3% auf das kommende Kindergartenjahr 2018/2019 vorzunehmen (Beträge sind gerundet).

Die Empfehlungen gelten für den Besuch der Regelkindergärten. Für die **Angebotsform „Verlängerte Öffnungszeiten“** (durchgehend 6 Stunden) kann für die festgelegten Beiträge ein Zuschlag von bis zu 25 % erhoben werden. Hier wird seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagen, die gleichen Erhöhungs-Beiträge wie beim Regelangebot zu nehmen.

In den landesweiten Empfehlungen sind wieder auch konkrete Beitragssätze für die Betreuung in Kinderkrippen enthalten. Diese betragen bei einer Betreuungszeit von 6 Stunden am Tag:

	Kiga-Jahr 2018/19	
	12 Monate	11 Monate
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	335 €	365 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	249 €	272 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	169 €	184 €
für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	67 €	73 €

Bei Betreuungszeiten über 6 Stunden, wie sie auch in den drei städtischen Kindergärten angeboten werden, sind die Beiträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten anzupassen und erhöhen sich damit noch einmal.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, wie auch in den vergangenen Jahren, die **Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung** wie folgt festzulegen:

- bei 1-2 jährigen Kindern ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in der Regelgruppe zu erheben
- bei 2-3 jährigen Kindern ein Zuschlag von 50 % gegenüber dem Beitrag in der Regelgruppe zu erheben

Für die Halbtageskrippe wird eine Kostenreduzierung von 25 % im Vergleich zum „Regelangebot“ einer Kinderkrippe vorgeschlagen. Diese Systematik wurde auch bei der Einführung dieser Betreuungsform angewandt.

Diese vorgeschlagenen Gammertinger Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung sind trotz der Erhöhung deutlich günstiger als die landesweiten Empfehlungen!

Für **sonstige Angebotsformen** (insbesondere **Ganztagesbetreuung**) erfolgt weiterhin wegen der bestehenden sehr differierenden örtlichen Regelungen keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge. Deshalb schlägt die Stadtverwaltung wie in den vergangenen Jahren eine angemessene Steigerung von ebenfalls 3 % im Kindergartenjahr 2018/2019 vor. Für die Ganztagesbetreuung von Kindern unter 3

Jahren soll für das Kindergartenjahr eine Steigerung von 8 % vorgenommen werden, da die Elternbeiträge für diese Betreuungsform deutlich unter den Landesempfehlungen liegen.

Bei der **zusätzlichen Angebotsform „Einzelne Betreuungstage in der Ganztagesbetreuung und der Verlängerten Öffnungszeit“** schlägt die Stadtverwaltung entsprechend der bisherigen Beitragspraxis folgendes vor:

Der Tagesbeitrag für einen einzelnen Betreuungstag in der Ganztagesbetreuung soll im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 auf 17,00 €/Tag erhöht werden. Bei tagesweisen Inanspruchnahme der Verlängerten Öffnungszeit erhöht sich im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 der Betrag auf 8,00 €/Tag.

#### **Zusätzliche Betreuungszeiten im Familienzentrum St. Martin:**

Für die verlängerte Betreuung von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr bzw. von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr soll unverändert jeweils einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 20 € pro Monat erhoben werden. Wird die verlängerte Betreuung morgens und mittags benötigt, beträgt der zusätzliche Beitrag unverändert 30 € im Monat.

Für die neue zusätzliche Betreuung am Freitagnachmittag in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 20 € pro Monat berechnet.

#### **Ferienbetreuung in den Kindergartenferien:**

Eine Betreuungswoche soll auch weiterhin unverändert pro Kind 35 € kosten.

#### **Verpflegungskostenersatz für den Mittagstisch:**

Der Beitrag für die Inanspruchnahme der Verpflegung am Mittagstisch wurde letztmalig zum Kindergartenjahr 2016/2017 angepasst. Aktuell ist keine Erhöhung vorgesehen.

#### **Weitere Beschlussvorschläge:**

**6. Die Gegenüberstellung des „württembergischen“ und „badischen“ Modells wird zur Kenntnis genommen.**

**7. Die Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2018/2019 werden entsprechend der Anlage angepasst.**

**8. Der Änderungssatzung der Satzung über die Betreuung und Förderung der Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen und über die Erhebung von Elternbeiträgen wird zugestimmt.**

#### **Anlagen**

**Kindergartenbericht 2017/2018, Kommunale Bedarfsplanung 2018/2019, und Änderungssatzung**